

Was nun die Ausgabe selbst betrifft, so hat sich der Herausgeber bemüht, einen möglichst guten Text herzustellen. Es ist jeweils die beste bisherige Edition, soweit überhaupt eine solche vorhanden war, zu Grunde gelegt, so für das Mittelalter die *Monumenta Germaniae* neben anderen Publikationen (*Bullarium Romanum*, Registerausgaben etc.). Aber damit begnügte sich der Herausgeber nicht. Er hat alle erreichbaren Originaltexte verwertet, darunter natürlich in erster Linie die Register der Päpste, die Dokumente des Vat. Archivs und der kurialen Behörden. In mehreren Fällen mußten die Handschriften der Vatikanischen und anderer Bibliotheken zu Rate gezogen werden, eine gewaltige Arbeit, die dem Herausgeber alle Ehre macht. So wurden alle Dokumente kollationiert mit den Originalen und Kopien, soweit solche zur Verfügung standen, und in den Noten die Varianten, aber auch die Fehler früherer Editionen vermerkt. Im einzelnen hat sich der Herausgeber auf das Nötigste beschränkt. Daß diese fleißige, gewissenhafte Arbeit nicht vergeblich war, zeigen die Texte selbst. Ein charakteristisches Beispiel bietet der Text von Nr. XV (*condizioni apposte all' investitura del regno delle due Sicilie concessa a Carlo I d'Angiò confirmate da Clemente IV*) mit den Varianten des Rodenbergschen Textes (M. G. Epp. s. XIII, III 639 ff.). Mit welcher Sorgfalt auch das handschriftliche Material verwertet ist, zeigen z. B. die Texte der Konstanzer Konkordate. Daß hier die Ausgabe von Hübler, *Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418*, deren Kenntnis ich beim Herausgeber als selbstverständlich voraussetze, nicht verwertet ist, ist kein allzugroßer Mangel. Denn das von ihm zu Grunde gelegte Material ist auch hier herangezogen; dazu kommen eine Reihe von Hss., die H. nicht kannte. Der weitaus größte Teil der Dokumente betrifft die neuere und neueste Zeit. Viele Stücke, die bisher nur fragmentarisch bekannt waren, sind hier vollständig wiedergegeben, andere zum ersten Male neu publiziert. Das Werk ist ebenso für wissenschaftliche wie für praktische Zwecke von höchster Bedeutung, der auch die prachtvolle Ausstattung entspricht. Wir dürfen uns freuen, diese Sammlung der Konkordate nun zu besitzen.

E. Göller.

* * *

G. Mollat, *La collation des bénéfiques ecclésiastiques sous les papes d'Avignon 1305—1378*. Université de Strasbourg, Bibliothèque de l'institut de droit canonique, vol I (Paris 1921).

Der Verfasser der Geschichte der Avignonesischen Päpste (*Les papes d'Avignon*. 3. éd. Paris 1920), dem wir auch die Herausgabe der Register Johanns XXII. und die Neuveröffentlichung der *Vitae paparum Avinionensium* von Steph. Baluzius nebst einer Reihe anderer Studien zur Papstgeschichte dieser Epoche verdanken, war, aus dem Vollen schöpfend, wie kein anderer dazu berufen, die Geschichte der Benefizienverleihung durch die Päpste dieser Zeit zu schreiben. Die Arbeit schließt sich an die Studien von Roland und Baier über das gleiche Thema in der vorausgehenden Zeit an und erhält für die Zeit des Schismas eine Fortsetzung durch meine einleitenden Bemerkungen im *Repertorium Germanicum*, füllt also die dazwischen liegende Lücke von 1305—1378 aus. Im ersten Teil wird die Besetzung der niederen, im zweiten die der höheren Benefizien und im dritten die Aufnahme geschildert, die die neuen Regierungsmaßnahmen in der Christenheit gefunden haben. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß der Verfasser, der mit gründlicher Kenntnis des Stoffes an seine Aufgabe herantrat, sie auf Grund des vorwiegend vatikanischen Materials und unter Heranziehung der zeitgenössischen Chroniken und kanonistischen Traktate, die

aber wenig Ausbeute lieferten, trefflich gelöst und unsere Kenntnis auf diesem Gebiete bedeutend vertieft hat. Die hierüber vorhandene Literatur ist, wie die vorangestellte Bibliographie zeigt, in weitgehendem Maße berücksichtigt worden.

Das Kapitel über die Reservationen faßt die bisherigen Forschungen, darunter die grundlegenden Studien von Eubel und Lux, zusammen und ergänzt sie an der Hand des Quellenmaterials. Bei den Ausführungen über die Dekretale „*Licet ecclesiarum*“ Clemens' IV. hätte noch hinzugefügt werden können, was der Grund dieser Reservation nach Duranti (vgl. Repertorium S. 55) gewesen ist. In den Ausführungen über die Provisionsmandate hätte sich wohl das von Baier vorgelegte Ergebnis auf Grund der nach seiner Studie erschienenen Register des 13. Jahrhunderts in manchen Punkten statistisch noch vertiefen lassen, was allerdings den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte und gesondert zu behandeln wäre. Ganz neu aufgebaut und durch das Quellenmaterial des 14. Jahrhunderts belegt ist der Überblick über die Geschichte der Resignation, die durch einzelne Beispiele veranschaulicht wird. Dasselbe gilt von den Darlegungen über die Exspektanzen und Kommenden, die für die Geschichte der Vorreformation besonders in die Wagschale fallen und nach dem jetzt zur Verfügung stehenden Material völlig neu bearbeitet werden mußten. Von besonderer Bedeutung für das Urkundenwesen ist die Darstellung des Geschäftsganges von der Einreichung der Suppliken bis zur Aushändigung der Bullen im 5. Kapitel. Zwar hatte Bresslau bereits in der letzten Auflage seiner Urkundenlehre die bisherigen Forschungen in mustergiltiger Weise zusammengefaßt. Aber es ist von Interesse, daß hier gerade die Expedition der besonderen Urkundenklasse bei Benefizienverleihungen zusammenhängend besprochen wird. Dazu kommt, daß der Verfasser seine Ausführungen, was sehr zu begrüßen ist, durch zahlreiche Beispiele aus den Supplikenregistern, wobei ich aber den lateinischen Wortlaut vorgezogen hätte, illustriert hat. Ich möchte wünschen, daß dieses Kapitel, in dem beispielsweise das von Schwalm publizierte Supplikenformular des Heinrich Bucglant gar nicht erwähnt wird, — ich darf hier wohl auch auf meine über Bresslau in mehr als einem Punkte hinausgehenden Ausführungen im Repertorium hinweisen, — für die Kenntnis der formalen Seite des Urkundenwesens, worauf offenbar der Verfasser nicht näher eingehen wollte, in einer Neuauflage noch vertieft würde. Eingehend und mit vielen neuen Aufschlüssen behandelt der Verfasser die Frage der Exekution der Provisionsbullen und die Tätigkeit der Gerichtshöfe, der *Audientia sacri palatii* (Rota) und der *Audientia litterarum contradictarum* bei den Benefizienverleihungen, die bisherigen Forschungen, vor allem Schneider und Teige, zugrundelegend.

In zwei Kapiteln gelangt der zweite Teil der Arbeit zur Darstellung über die Besetzung der höheren Benefizien, wobei besonders hier auf die Darlegungen über die prinzipiellen Voraussetzungen und praktischen Gründe für die Entwicklung des Provisionsverfahrens hingewiesen sei. Der Verfasser kennzeichnet die inhaltliche Bedeutung des päpstlichen Primats, den im Zusammenhang hiermit in dieser Zeit zur Auswirkung gelangten Zentralismus, manche irrige Auffassungen zurückweisend, zugleich auch die mißlichen fiskalischen Konsequenzen für die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit nebst der politischen Seite. Die allgemeine Geschichte berührt besonders der letzte Abschnitt über die Aufnahme der päpstlichen Reservationen und Provisionen und die entgegenstehenden Hemmnisse und Widerstände in den einzelnen Ländern. Diese Übersicht ist außerordentlich dankenswert und instruktiv, besonders soweit England und Frankreich in Frage kommen.

Freilich handelt es sich hier um einen ersten Versuch. Einen tieferen Einblick werden wir erst gewinnen können, wenn einmal das gesamte Registermaterial dieser

Zeit vorliegt. Das gilt namentlich auch für Deutschland. Der Verfasser beschränkt sich hier auf die schon aus einzelnen Abhandlungen bekannten Fälle mit einigen Zugaben aus den Vat. Publikationen von Lang und Rieder für Salzburg und Konstanz. Was ich vermisste, das ist die Stellungnahme des deutschen Königtums, der Landesfürsten und Städte zu den päpstlichen Provisionen, wozu Hauck im letzten Bande seiner Kirchengeschichte, der fast gleichzeitig mit dem Werke Mollats erschienen ist, die Grundlage gelegt hat. Die beiden Forscher kennzeichnen die gleichen Erscheinungen. Aber während Hauck mehr die Mißerfolge der kurialen Besetzungspolitik infolge der Widerstände betont, glaubt Mollat mehr auf den Gesamterfolg der Kurie Gewicht legen zu müssen, der sich in dem rapiden Anwachsen der päpstlichen Provisionen auf höhere und niedere Benefizien kundgab. Der definitive Erfolg sei auf der Seite der Kurie. „Même dans l'Empire, où elles (die Widerstände) atteignirent une violence extrême, la victoire finale resta au Saint-Siège.“ Dem Werke Mollats sind im Anhang zwei Aktenstücke beigegeben.

E. Göller.

* * *

G. Mollat, *Vitae paparum Avinionensium, hoc est historia Pontificum Romanorum, qui in Gallia sederunt ab anno Christi 1305 – 1394*, ed. Stephanus Baluzius, nouvelle édition, t. I u. III. (Paris 1921).

Der erste Band des vorliegenden Werkes, dem ehemaligen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, P. Ehrle, gewidmet, ist bereits, schon 1913 fertiggestellt, im Jahre 1916 erschienen, der 3. im Jahre 1920. Der Verfasser hat sich die nicht geringe Aufgabe gestellt, das zu seiner Zeit verdienstliche Opus des Baluzius, entsprechend dem Fortschritt der heutigen Forschung, neu herauszugeben. Vorläufig legt er uns im 1. Band die Viten mit drei Appendices vor, deren erster die Vita Clementis des Werner von Bonn enthält, deren zweiter eine ausführliche Beschreibung der für diese Ausgabe herangezogenen Handschriften gibt, während der dritte eine höchst interessante Auswahl von Münzen der Päpste zu Avignon enthält, mit genauen Reproduktionen, die ein ganz anderes Bild geben, als die bei Baluzius zusammengestellten. Der III. Band enthält die Neuauflage der *Collectio actorum veterum* von Nr. I—LXXXIX, nebst dem Appendix mit der *Relatio de itinere italico Henrici VII imperatoris des Nicolaus Botrontinensis*.

Die Ausgabe geht weit über das hinaus, was Baluzius geboten hat, insofern Mollat eine Reihe neuer, diesem nicht bekannter Handschriften dazu verwertet hat und bei den Dokumenten, soweit es möglich war, die Originale oder Registereinträge, wie bei den päpstlichen Schreiben, zu Grunde gelegt hat. Dazu kommt, daß die Mängel in den chronologischen Angaben bei Baluzius richtig gestellt sind. In den Viten konnten mit Hilfe des benützten Handschriftenmaterials einzelne bei B. fehlende Stücke ergänzt werden (Vgl. die Chronik des P. de Herenthals und die 8. Vita Benedikts XII.). Die Publikation ist also nicht bloß handschriftlich besser fundiert, sie ist auch inhaltlich vollständiger als das Werk des Baluzius. Eine Studie über den kritischen Wert dieser Papstleben gedenkt der Verfasser gesondert zu veröffentlichen. Dann wird Gelegenheit sein, im einzelnen darauf zurückzukommen. Die Forschung aber wird dem Herausgeber dankbar sein, daß er ein Werk ihr wieder zugänglich gemacht hat, das, nunmehr in besserer Ausgabe vorliegend, für die Papstgeschichte jener Zeit unentbehrlich ist.

E. Göller.

* * *